



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 13/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	18.05.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung zur Europawahl am 07. Juni 2009

in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

- Wahlbekanntmachung und Sitzung des Stadtwahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

I.1

Am **07. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

I.2

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist in **123** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **04. Mai 2009** bis zum **17. Mai 2009** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Eine numerische Auflistung der insgesamt 123 Wahlbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nachrichtlich sind in dieser Aufstellung auch die Kommunalwahlbezirke aufgeführt.

Wahlbezirke	Kommunalwahlbezirke (nachrichtlich)
011 - 015	01 Stadtmitte - Zentrum
021 - 024	02 Eppinghofen - Nordwest
031 - 035	03 Eppinghofen - Ost
041 - 044	04 Stadtmitte - Ost
051 - 055	05 Kahlenberg

061 - 064	06 Holthausen - Süd
071 - 075	07 Holthausen - Nord
081 - 085	08 Heißen - Süd, Heimaterde
091 - 095	09 Heißen - Mitte
101 - 104	10 Heißen - Ost
111 - 114	11 Winkhausen
121 - 124	12 Mellinghofen
131 - 135	13 Dümpten - Süd
141 - 144	14 Dümpten - Nordost
151 - 155	15 Dümpten - Nordwest
161 - 165	16 Dümpten - Styrum
171 - 175	17 Styrum - Nord
181 - 184	18 Styrum - Süd
191 - 195	19 Speldorf - Nordwest
201 - 205	20 Speldorf - Süd
211 - 215	21 Speldorf - Nordost
221 - 225	22 Broich - Nord
231 - 235	23 Broich - Süd
241 - 244	24 Saarn - Zentrum
251 - 254	25 Saarn - Siedlungen
261 - 264	26 Saarner Kuppe
271 - 274	27 Saarn – Süd mit Selbeck und Mintard

Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) Zimmer 3.07, eingesehen werden.

I.3

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wählerin und jedem Wähler wird bei Betreten des Wahlraumes ein Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

I.4

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

I.5

Wählerinnen und Wähler, die einen für die Stadt Mülheim an der Ruhr gültigen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Gesundheitshaus, Zimmer 2.18) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Wahltag bis **18.00 Uhr** im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) abgegeben werden oder von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Foyer der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, abgegeben werden.

I.6

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

In der Stadt Mülheim an der Ruhr werden für die Wahl zum Europäischen Parlament **27** Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am 07. Juni 2009 um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, 45479 Mülheim an der Ruhr zusammen, um die Ergebnisse der Briefwahl zu ermitteln:

Raum	Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk
A 10	010	C 22	140
A 10	020	C 23	150
A 12	030	C 23	160
A 12	040	D 6	170
A 11	050	D 6	180
A 11	060	D 10	190
A 9	070	D 10	200
C 17	080	C 19	210
A 13	090	D 7	220
A 13	100	D 11	230
C 21	110	B 18	240
C 21	120	B 18	250
C 22	130	D 12	260
		D 13	270

Zu den Wahlräumen hat jedermann Zutritt.

III. Mitglieder des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 4 Europawahlordnung habe ich für die Wahl zum Europäischen Parlament am **07. Juni 2009** in den Stadtwahlausschuss der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr die nachfolgenden Personen berufen:

Beisitzerinnen / Beisitzer	Stellvertreterinnen / Stellvertreter
----------------------------	--------------------------------------

SPD

Claus Schindler

Ulrich Scholten

Johannes Gliem

Margarete Wietelmann

CDU

Frank Blum

Markus Püll

Rainer Hartmann

Ursula Schröder

Hansgeorg Schiemer

Monika Blum

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Axel Hercher

Eva Weber

IV. Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Stadtwahlausschuss für die Wahl zum Europäischen Parlament 2009 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr tritt am

**Mittwoch, dem 10. Juni 2009, 11.00 Uhr,
im Raum D2 in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,
Bergstr. 1 – 3, 45479 Mülheim an der Ruhr**

zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 12.05.2009

Der Stadtwahlleiter

D r . S t e i n f o r t